

FD IV.1.7

Ahrensburg, 10.02.2022

**Beitrag für die UA-Sitzung am 09.03.2022;
Bericht / Beitrag unter TOP 6.2 „Sonstige Berichte / Mitteilungen“ zum Thema:
Anfrage des Seniorenbeirates wg. Müllentsorgung U-Ahrensburg Ost**

Der Vorschlag ein Hinweisschild aufzustellen mit dem Verbot der Müllentsorgung sowie dem Hinweis auf eine Geldstrafe lässt sich aus folgenden Gründen nicht realisieren.

Bußgelder für illegal entsorgten Müll zu erteilen liegt im Aufgabenbereich des Landkreises bzw. der Abfallbehörde. Eine Nachverfolgung der Verursacher – vor allem ohne Zeugen – ist schwierig. Bei Hinweisen auf die Verursacher werden diese Informationen an die „Umweltpolizei“ zur weiteren Nachverfolgung weitergegeben.

Ebenfalls haben die Stadtbetriebe Ahrensburg die Erfahrung gemacht, dass Verbotsschilder ignoriert werden oder sogar beschädigt.

Der Standort Ahrensburg Ost/Am Aalfang wurde am 15.06.2021 durch die AWSH mit Bannern versehen, die auf die richtige Entsorgung hinweisen sowie dass Müll und Hausrat nicht abgestellt werden dürfen.

Erika Reher

Sehr geehrte Damen und Herren,

den formulierten Wortbeitrag übersende ich vorstehend bzw. anbei vorab per E-Mail als pdf-Datei zur Kenntnis an

– B –

– St Do – (wegen Öffentlichkeitsarbeit)

FB IV.0

FD IV.1.1

FD IV.1.4 (wegen Verwaltung / Protokoll)

FD IV.1.7

FD IV.5

sowie den **UA-Mitgliedern** laut Verteiler

Original ins UA-Fach